



Information zur Unterbringung auf einer psychiatrischen Station

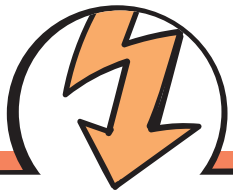
Ich bin dein:e Patientenanwält:in!
So erreichst du mich:



VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnerververtretung.
Wien 2024. www.vertretungsnetz.at • Layout: www.geni.at

1.01





Untergebracht:
was nun?

Die Ärzt:innen haben entschieden, **dass du vorerst im Krankenhaus bleiben musst.** Das nennt man „Unterbringung“. Sie befürchten nämlich, dass momentan wegen einer psychischen Erkrankung eine Gefahr für dich oder andere Menschen besteht.

Wenn du möchtest, kannst du den Ärzt:innen eine Vertrauensperson nennen, die dich während der Unterbringung unterstützt.

Ungefähr vier Tage nach Beginn der Unterbringung kommt ein:e Richter:in und überprüft, ob sich das Krankenhaus an die gesetzlichen Regeln hält. Er:sie befragt die Ärzt:innen zu ihren Einschätzungen und Empfehlungen. Du wirst gefragt, wie es dir geht und was du möchtest.

Vielleicht entscheidet der:die Richter:in, dass du vorerst noch im Krankenhaus bleiben musst. Dann überprüft das Gericht spätestens in 14 Tagen noch mal die Unterbringung. Die Ärzt:innen können die Unterbringung aber auch schon vorher beenden.



Du hast Rechte!



Als dein:e Patientenwält:in setze ich mich für deine Rechte ein und bin für dich da, solange du im Krankenhaus untergebracht bist. Ich unterstütze dich im Gerichtsverfahren, in dem über deine Unterbringung entschieden wird.

Du kannst mich auch noch kontaktieren, wenn die Unterbringung schon vorbei ist.

Du kannst mit mir auch reden:

- wenn du z.B. festgehalten oder fixiert wurdest
- wenn deine Sachen (z.B. Handy, Kleidung) weggenommen werden
- wenn auf deine Intimsphäre nicht geachtet wird
- wenn dich jemand nicht besuchen kommen darf
- wenn du Medikamente nehmen sollst, die du nicht nehmen willst

Wir können solche Maßnahmen – wenn du möchtest – gemeinsam mit dem Krankenhauspersonal besprechen oder auch vom Gericht überprüfen lassen.

